

Impulse für eine zukunftssichere Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

Die medizinische Versorgung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wird in zehn Jahren noch besser sein als gegenwärtig. Dafür muss die gesundheitspolitische Gesetzgebung auf Bundesebene von klugen Maßnahmen auf Landesebene flankiert werden. In unserem Positionspapier liefern wir drei Impulse für eine resiliente, nachhaltige und leistungsfähige Versorgung.

Strukturwandel sektorenübergreifend angehen Die ambulante Bedarfsplanung bezweckt, den gesetzlich Versicherten einen gleichmäßigen und bedarfsgerechten Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung bereitzustellen. Dazu wird für je-den Planungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung eine Einwohner-/Arztrelation gebildet. Aus dieser Verhältniszahl wird abgeleitet, wie viele niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner es in einem Planungsbereich gibt, die mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können. Bei diesem Planungsschritt bleiben die tatsächlichen Versorgungsbedarfe der Bevölkerung vor Ort und die weiteren Versorgungsstrukturen weitestgehend unberücksichtigt. Außerdem bleiben auch die weiteren ärztlichen Kapazitäten, z. B. in Krankenhäusern, außer Betracht. Die bundesweite Krankenhausreform bietet die ideale Gelegenheit, um die Versorgungssektoren miteinander zu harmonisieren und die Strukturen in beiden Bereichen stärker an den Bedarfen vor Ort auszurichten. Denn mit einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung würde der Weg für eine sektorenunabhängige Versorgung der Patientinnen und Patienten frei. Die Vorteile einer gemeinsamen Betrachtung der Versorgung sind beispielsweise, dass rückläufige originär ambulante Kapazitäten durch ausgebaute ambulante Leistungsangebote in einem Krankenhaus ausgeglichen werden können.

Ein bislang in der Versorgungsplanung zu wenig beachtetes Potential ist außerdem die länderüber-greifende Kooperation. Für eine stärkere Qualitätsorientierung und einen effizienten Ressourcen-einsatz sollten die Planungsprozesse mit den Nachbarländern harmonisiert werden. Die Grundpfeiler dafür sind:

- eine stärkere und länderübergreifende Zentralisierung spezialisierter Leistungen
- länderübergreifende Planung von ambulanten und stationären Leistungsstrukturen
- Kooperationen/Abstimmungen zur Anschaffung und zum Einsatz von Rettungsmitteln

Wichtig dabei ist, dass bei der Planung eine überregionale Harmonisierung der Strukturen stattfindet. Wenn für jede Gebietskörperschaft die Versorgungsstrukturen isoliert betrachtet

werden, besteht die Gefahr einer ineffizienten Versorgungslandschaft. Wenn die Kapazitäten und Ressourcen der umliegenden Gebiete mitgedacht werden, kann eine symbiotische Versorgung der Patientinnen und Patienten durch die leistungserbringenden Personen und Einrichtungen Realität werden. Das Ziel muss es sein, die beste Versorgung regional zugänglich zu machen, statt jedes Versorgungsangebot regional vorzuhalten.

Wir empfehlen der Landesregierung daher, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des selbstverwalteten Gesundheitswesens eine bedarfsspezifische und sektorenübergreifende Versorgungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Notwendige gesetzliche Reformen sind auf Bundesebene zu forcieren.

Landesgremium nach § 90a SGB V weiterentwickeln Um die Versorgungslandschaft in einem Bundesland zu planen, sind gute regionale Kenntnisse notwendig. Im Gremium nach § 90a SGB V kommen die relevanten Akteurinnen und Akteure der Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Dieser Kreis ist geeignet, um sich fortlaufend mit der Versorgungssituation im ländlichen Raum zu befassen, diesen anhand klar definierter Kriterien zu bewerten und Maßnahmen anzustoßen. Um eine länderübergreifende Abstimmung zu gewährleisten, sollte das Gremium bundesweit einheitlich ausgerichtet sein und ein konkretes Spektrum an Aufgaben und Zuständigkeiten erhalten.

Das Aufgabenportfolio des Gremiums sollte u. a. die Prüfung umfassen, ob die reguläre Versorgung in einer Region – z. B. in den Grenzen einer Gebietskörperschaft - gewährleistet ist. Daran könnte sich die Befugnis anschließen, einen Versorgungsauftrag für die Region zu formulieren und auszuschreiben. Dieser Versorgungsauftrag kann ausgehend von der festgestellten Unterversorgung bzw. den nicht gedeckten Bedarfen ambulante und stationäre Leistungen beinhalten. Auf die-se Ausschreibung könnten sich dann an der Übernahme des Versorgungsauftrags interessierte Personen mit entsprechendem fachlichem Hintergrund oder Organisationen bewerben. Die bestehenden Eckpfeiler der Versorgung sollten von der neuen Form der Leistungsorganisation unberührt bleiben. Dies sind z. B. die Qualitätsanforderungen der Regelversorgung, die geltenden Vergütungssysteme oder der Erlaubnisvorbehalt im ambulanten Bereich.

Die Landesregierung sollte auf Bundesebene eine Reform des Gremiums nach §90a SGBV im Sinne der skizzierten Eckpunkte erwirken.

Digitale Durchdringung aller Versorgungssektoren beschleunigen Mecklenburg-Vorpommern hat mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung unlängst das Zentrum für Künstliche Intelligenz (KI) gegründet. Damit legt das Land den Grundstein, um die Potenziale von KI in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen stärker zu nutzen. Damit wurde eine lange von der TK unterstützte politische Forderung realisiert. Gleichzeitig muss die Gründung des Zentrums der Anfang einer breiteren „Digital-Initiative“ im Gesundheitswesen sein, um die infrastrukturellen und technologischen Rahmenbedingungen, für eine moderne und datenbasierende Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Denn die Digitalisierung bietet für alle Versorgungsbereiche die Möglichkeit, Ressourcen zu schonen und medizinisches bzw. pflegerisches Personal von Bürokratie zu entlasten.

Das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene DigitalRadar Krankenhaus zeigt für die stationären Einrichtungen im Land Potential für Verbesserungen. Die „digitale Reife“ der Häuser wird durchschnittlich mit 33,6 von 100 möglichen Punkten bewertet. Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) hat einen Schub in der digitalen Transformation ausgelöst und dafür gesorgt, dass Bund und Länder dringend benötigte Mittel für den digitalen Wandel bereitstellen. So können durch das KHZG wichtige Investitionen in Digitalisierung und IT-Sicherheit getätigt werden. Aus Sicht der TK sollte daher die Förderung des Landes stärker auf digitale Initiativen ausgerichtet sein und dabei Förderanliegen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds oder des Strukturfonds beachten. Außerdem ist zu würdigen, dass der digitale Transformationsprozess zwar technische und prozessuale Schwerpunkte aufweist, die ausschlaggebenden Faktoren für den Projekterfolg aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Patientinnen und Patienten sind.

Klar ist: Digitalisierung der Krankenhäuser muss weitergehen und Tempo gewinnen. Denn nur, wenn die nötige Infrastruktur aufgebaut ist und sich das Gesundheitswesen in einem dauerhaften Fortschrittsprozess befindet, werden neue Technologien kontinuierlich Einzug in den Versorgungsalltag halten.

Bis zu 25 Prozent ihrer Arbeitszeit verbringen Beschäftigte in der Gesundheitsbranche hierzulande mit Verwaltungstätigkeiten. Gleichzeitig liegt Deutschland im internationalen Vergleich deutlich zu-rück, wenn es um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Klinikalltag geht. Dabei bieten die-se Systeme das Potential, die weniger werdenden Fachkräfte zu entlasten. Denn auf der einen Seite sind Dokumentations- und Abrechnungsaufgaben wichtig, um die Kernprozesse der Versorgung aufrechtzuerhalten, andererseits handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um substanzielle Kostenfak-toren. Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus verbringen viel Zeit mit Verwaltungstätigkeiten. Wenn diese Aufgaben vollständig von Softwaresystemen durchgeführt bzw. teilautomatisiert werden, können alle am Versorgungsprozess beteiligten Personengruppen profitieren. Für die Ärzt:innen und Pflegekräfte entstehen Arbeitserleichterungen und attraktivere Arbeitsbedingungen. Und auch für die Patientinnen und Patienten besteht das Potential auf eine effizientere und bessere Versorgung. Denn entlastete Fachkräfte haben mehr Zeit für die direkte Versorgung und machen weniger Feh-ler.

Auch im ambulanten Versorgungsbereich können digitale Anwendungen entlastend bzw. unterstützend wirken. Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig und effektiv digitale Versorgungspfade sind. Daher sollten Videosprechstunden und telekonsiliarische Leistungen noch stärker den Versorgungsalltag in den Praxen prägen. Gerade für Patientinnen und Patienten im ländlichen Raum bieten diese Kontaktmethoden die Möglichkeit auf unkomplizierte und schnelle ärztliche Hilfe. Dabei dürfen im Interesse der Patientinnen und Patienten Sektorengrenzen keine Rolle mehr bei der Inanspruchnahme medizinischer Expertise spielen. Den Bedürftigen ist es schließlich egal, ob ein Dermatologe im Krankenhaus angestellt, in einer Praxis beschäftigt oder selbst niedergelassen ist. Wichtig ist für die Versorgung: Die medizinische Expertise muss unkompliziert zugänglich sein. Digi-tale Versorgungspfade können dabei helfen, die bestehenden Grenzen des Systems zu überwinden.

Damit der digitale Wandel im ambulanten und stationären Bereich gelingt, müssen, im Einklang mit den technologischen Entwicklungen, auch Fortbildungsveranstaltungen der Medizinerinnen und Mediziner stärker auf die Chancen der digitalen Tools ausgerichtet werden. Angebote, die Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit digitalen Anwendungen, beispielsweise mit der elektronischen Patientenakte oder mit telemedizinischen Verfahren vermitteln, sind eine wichtige Stütze für die weitere Digitalisierung des Gesundheitsbereichs.

Wir regen an, dass die Landesregierung in einer konzertierten Aktion mit der Kassenärztlicher Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern und den Krankenkassen digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz und Telemedizin noch stärker zum regulären und flächendeckend eingesetzten Bestandteil des Versorgungsalltags im Land macht.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 142, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 - 760 95-74
lv-mv@tk.de